



## ***Jahresbericht 2017/2018***

September 2017 bis August 2018

zuhanden der 92. Jahresversammlung vom 13. September 2018 in der Auenhalle in Rohr / Aarau AG

Liebe Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte

### **Vorstandssitzungen**

Der Vorstand des Aargauischen Verbands für Zivilstandswesen hat sich im Verbandsjahr 2017/2018 wie folgt zusammengesetzt:

<b>Vorname, Name, RZA</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
Adrian Keller, Rheinfelden	Präsident (seit Sept. 2014)	Sept. 2005
Sibylle Stutz Rüber, Lenzburg	Kassierin/Mutationen	Sept. 2000
Reto Wassmer, Wohlen	Aktuar/Vernehmlassungen	Sept. 2004
Ursula Lüscher, Schöftland	Homepage	Sept. 2013
Sandra Knus, Brugg	Protokoll	Sept. 2014
Deepak Santschi	Bildung	Sept. 2017

Auch im vergangenen Verbandsjahr tagte der Vorstand drei Mal. In der Regel nimmt dabei jeweils eine Delegation der Aufsichtsbehörde teil, was uns den direkten Austausch gewährleistet und den wir sehr zu schätzen wissen. Die Vorstandssitzung vom 26. Juni 2018 drehte sich fast ausnahmslos um die Vorbereitung und Organisation der Jahresversammlung 2018, weshalb an dieser Sitzung die Teilnahme der Aufsichtsbehörde keinen Sinn gemacht hätte.

### **Vernehmlassungen**

#### **Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)**

(«Bundeslösung Infostar» und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener)

Die Vernehmlassung ist sehr umfangreich ausgefallen und kann auf der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) in voller Länge nachgelesen werden.

Im Kern unterstützt der Verband die Möglichkeit Fehlgeburten eintragen lassen zu können, um damit seinen Beitrag an der Trauerbewältigung der Betroffenen leisten zu können. Und wie im Vorschlag des Bundesrates niedergeschrieben, sollte dies niederschwellig erfolgen können.

Der in der Vernehmlassung vorgeschlagene Weg ist. u. E. aber der Falsche und nicht das niederschwellige Format, das für Betroffene eine wirkliche Hilfe darstellen könnte.

#### **Vernehmlassung zur Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister**

Der Vorstand hat sich auch zu diesem Thema geäußert.

Wir haben keine Anmerkungen zu den Wirkungen der Geschlechtsänderungserklärungen gemacht.

Bedenken haben wir angemeldet, was „offensichtlich missbräuchlich“ i. Z. mit der Geschlechtsänderungserklärung bedeutet?!

Zusammengefasst stellen wir uns auf den Standpunkt, dass es für den/die Zivilstandsbeamt/in nicht möglich ist, mit Gewissheit in jedem Fall festzustellen, dass nicht jemand „leichtfertig“ seine Geschlechtsänderung erklärt. Wir glauben nicht, dass Zivilstandsbeamte/r im Zweifelsfall in der Lage wären, ärztliche Atteste, psychologische Gutachten usw. so lesen und auswerten zu können, dass er/sie anschliessend ein fachmännisches Urteil fällen könnte. Dafür fehlen die Fachkenntnisse und die Kenntnisse zu den persönlichen Beweggründen (Lebensgeschichte) der erklärenden Person.

So muss die Aufrichtigkeit der Erklärung absolut im Vordergrund stehen! Bei Abgabe der Erklärung beschränkt sich die Aufgabe des Zivilstandsbeamten auf rein formelle Inhalte, wie örtliche und sachliche Zuständigkeiten, Prüfung der Identität und Hinweis auf die Strafbedingungen bei Missachtung.

Wer schliesslich von einer Sozialhilfeversicherung des Missbrauchs überführt wird und folgedessen Berichtigungen im Personenstandsregister verursacht, muss für diesen Bereinigungsaufwand aufkommen (CHF 75.00 / ½ Std.).

Die Anzeigefrist soll bei Geburten grundsätzlich bei drei Tagen bleiben. Im konkreten Fall ist auf einer prov. Anzeige der Vermerk anzubringen, dass die def. Anzeige zu ggb. Zeit erfolgt!

### **Ausbildung Lernende / Ausbildungsteam**

Am Dienstag, 03. Juli 2018 fand im Sitzungszimmer 42 der AB AG – vielen Dank an dieser Stelle für das Gastrecht – die alljährliche Sitzung resp. der Erfahrungsaustausch des ÜK Teams statt.

Dies war die erste Sitzung unter Leitung von Deepak Santschi, des neuen Ressortverantwortlichen und Verbindungsmannes im Vorstand.

Das Skript für die Schulungen wurde punktuell angepasst und Erfahrungen aus dem Schulungsbereich ausgetauscht. Im kommenden Jahr werden wiederum 8 Kurse durchgeführt.

Das Team hat und wird keine Änderung erfahren und besteht nach wie vor aus folgenden Personen (alph.):

- Sarina Baumgartner (Lehrmittel)
- Karin Pfister (Referentin)
- Daniela Schäublin (Referentin)
- Andrea Thalman (Referentin)
- Martina Wirthlin (Referentin)
- Denise Zinniker (Skript)

An dieser Stelle ein herzliches MERCI & Applaus an alle Zivilstandsbeamtinnen, welche sich mit Herz & Seele für das ÜK Team einsetzen und dem Nachwuchs der Branche öffentliche Verwaltung unser breitgefächertes Themengebiet näher bringen.

### **Austausch mit Aufsichtsbehörde**

Wie eingangs erwähnt, kann der Vorstand von einem kollegialen und guten Austausch mit der Aufsichtsbehörde sprechen. Zum Beispiel wurden Antworten gefunden auf Fragen zu:

#### Aufbewahrungspflicht „Mitteilung der erfassten Personendaten“

Sarina Baumgartner informierte schliesslich an der Amtsleiterkonferenz vom 2. Mai 2018, dass die Mitteilungen der erfassten Personendaten nach der Verarbeitung sachgerecht vernichtet werden können.

#### Gebühren für Auszüge aus Archivgut

Gemäss Gebührentarif kann für Auszüge aus dem Archivgut lediglich Fr. 2.00 verrechnet werden, da es sich um „Staatsarchivakten“ handelt, welche nicht mehr nachgeführt werden. Diese Gebührenregelung stiess nicht bei allen Zivilstandsämtern auf Verständnis. Auf die Frage der Aufsichtsbehörde, wie der Vorstand sich dazu stellt, beurteilten wir die Situation folgendermassen: „In der Praxis dürfte dieser Fall eher selten vorkommen. Der Vorstand sieht vorläufig keinen Handlungsbedarf wegen verloren gegangenen Gebühren, würde aber auf den Entscheid zurückkommen, wenn sich die Situation in Zukunft widererwarten ändern sollte.“

## **IPM GmbH – Institut für Public Management**

Das IPM hielt seine Jahresversammlung führte am 15. November 2017 seine Jahresversammlung durch. Unsere Bildungsorganisation für Gemeinden und Kanton wird durch den Präsidenten, Adrian Keller, in der Geschäftsführung vertreten. Wie praktisch alle aargauischen Berufsfachverbände ist der AVZ Gesellschafter der GmbH.

Folgende Traktanden wurden an der Jahresversammlung bearbeitet:

1. Begrüssung / Feststellung der Stimmenverhältnisse
2. Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 16. November 2016
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016/17
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016/2017 mit Verbuchung des Bilanzverlustes durch das Eigenkapital und Décharge-Erteilung an die verantwortlichen Organe
5. Austritt Verband Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten
6. Neuaufnahme Verband ICT Verantwortliche Aargauer Gemeinden, Fachverband Aargauischer Hauswarte, Vereinigung Aargauischer Berufsbeiständinnen und -beistände und Wahl der Geschäftsführer (Delegierte der Verbände)
7. Umverteilung Anteilscheine
8. Wahl der Kontrollstelle
9. Reporting Direktorium
10. Verschiedenes

Aktuell (August 2018) setzt sich die Geschäftsführung folgendermassen zusammen:

- Baumann Beat, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Ackermann Martin, Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Cabacco Francine, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
- Gloor Adrian, Verband ICT Verantwortliche des Kantons Aargau
- Gretener Bruno, Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Gröflin Roland, Aargauischer Bauverwalterverband
- Heim Ignaz, Vereinigung Aargauer Berufsbeiständinnen und -beistände
- Keller Adrian, Aargauischer Verband für Zivilstandswesen
- Knubel Pascal, Verband Aargauer Hauswarte
- Lippuner René, Verband Aargauer Regionalpolizeien
- Mosimann Sabrina, Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Reichlin Yvonne, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau
- Stofer Roger, Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden

## **Seminar IPM / AVZ; „Clever umgehen mit Stress“**

Mit einer Teilnehmerzahl von 19 Personen konnte das Seminar am 19. Oktober 2017 im Hotel Schiff in Rheinfelden durchgeführt werden. Seitens des Vorstandes haben Adrian Keller und Sandra Knus teilgenommen. Es handelte sich um einen sehr interessanten und angenehmen Seminartag unter der fachkundigen Leitung von Frau Andrea Hunkeler (Institut für Arbeitsmedizin AG, Baden). Die Organisation über das IPM funktionierte bestens und der Aufwand für uns hielt sich dadurch in Grenzen. Der Gewinnanteil für unseren Verband beläuft sich auf ca. Fr. 250.00.

## **Eidgenössischer Fachausweis**

Am 23. November 2017 durfte Madlaina Amstutz, als einzige Kandidatin aus dem Kanton Aargau, den eidg. Fachausweis für Zivilstandsbeamtinnen und –beamte in Empfang nehmen.

Gesamtschweizerisch konnten 34 neue Zivilstandsbeamtinnen und –beamte den eidg. Fachausweis entgegennehmen

Wir gratulieren den DiplomandInnen herzlich zur bestandenen Prüfung und wünschen weiterhin grosse Befriedigung in ihrer Tätigkeit.

### **Projekt Mikroverfilmung/Digitalisierung**

Der Schwerpunkt meiner diesjährigen Tätigkeit lag beim Projekt Mikroverfilmung/Digitalisierung. Nach dem 3. Workshop der Arbeitsgruppe am 22. November 2017 befasste sich eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern der Zivilstandsämter (Ronald Baumann, Albert Conrad, Patrick Buser und Adrian Keller), mit der „Knowhow-Erweiterung“ bezüglich Informatikmitteln, Organisation und Logistik der Digitalisierung, Speichermedien, -formate und mögliche Software etc.

An drei verschiedenen Terminen, bei drei verschiedenen Zivilstandsämtern mit unterschiedlichen EDV-Infrastrukturen haben wir jeweils drei verschiedene Experten eingeladen, um eben diese örtlichen Unterschiede gleichzeitig begutachten zu können. Dank der grossen Kooperationsbereitschaft der Experten und der spontanen Hilfsbereitschaft der drei Sitzungsorte, Baden, Menziken-Burg und Schöftland gestaltete sich die Terminfindung schliesslich einfacher, als zunächst befürchtet. Ein ganz grosses Dankeschön allen für die gezeigte Einsatzbereitschaft und wertvolle Unterstützung. Insbesondere auch den EDV-Verantwortlichen der jeweiligen Tagungsorte, die sich diesen Tag für uns Zeit genommen haben.

Nach zwei geführten Austauschrunden in Baden und Menziken-Burg konnte auf das dritte Treffen in Schöftland verzichtet werden. Stattdessen besuchten wir am 31. Mai und 5. Juni 2018 zwei für Registerdigitalisierung spezialisierte Firmen, um uns ein Bild machen zu können, wie ein solcher Verarbeitungsprozess normalerweise von statten geht.

Gesättigt mit den Informationen aus den Gesprächen und den Eindrücken vor Ort hat die Unterarbeitsgruppe ihre ursprünglichen Ideen überdacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dank bereits auf dem Markt vorhandener, geeigneter Software eine möglichst günstige Umsetzung angestrebt werden soll.

Primär bleibt das Ziel, dass im Kanton Aargau eine einheitliche Lösung gefunden wird. Diese Lösung sieht vor:

- Erfüllen der Mindestanforderungen des Bundes durch Digitalisierung der Familienregister (Anm.: Weil heute jeder Mikroverfilmung eine Digitalisierung vorausgeht, könnte falls erforderlich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ein Mikrofilm erstellt werden).
- Einheitliches Dateiformat (z. Bsp. PDF/A) im Kanton
- Abwicklung der eigentlichen Digitalisierung durch *einen* Anbieter (Mengenrabatt)
- Nutzung der Digitalisate ist heute mit handelsüblicher Software möglich; auf eine übertriebenes „Suchregister“ wird verzichtet

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

Oliver Werthmüller, Chef Rechtsdienst ARP, Vorsitz

Adrian Keller, Präsident AVZ

Ronald Baumann, RZA Zofingen

Patrick Buser, RZA Aarau

Albert Conrad, RZA Baden

Daniel Schwane, Staatsarchiv

Sarina Baumgartner, Teamleiterin Zivilstandsaufsicht ARP

Kurt Urech, jur. Mitarbeiter Rechtsdienst ARP (Kurzprotokoll)

Die Gesamtarbeitsgruppe hat sich zuletzt am 15. August 2018 getroffen und das weitere Vorgehen diskutiert.

### **Teilnahme Jahresversammlungen Schwesterverbände, Informationsveranstaltungen, Diplomfeiern**

Auch in diesem Berichtsjahr fanden wieder zahlreiche Jahresversammlungen, Info-Veranstaltungen usw. statt. Vielen Dank für diese freundlichen Einladungen. Wir sind und werden bestrebt bleiben, an möglichst vielen Anlässen vertreten zu sein.

## **Merci!**

Abschliessend gilt der Dank meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die stets kollegiale und spannende Zusammenarbeit. Alle nehmen ihre Aufgaben pflichtbewusst wahr und für mich zeigt sich bei der Organisation unserer Jahresversammlungen immer wieder, wie wichtig der gute Zusammenhalt ist.

Mit der Aufsichtsbehörde pflegen wir ein kollegiales Verhältnis. Mit konstruktiven und offenen Diskussionen, suchen wir immer nach gemeinsamen Lösungen. Für diese Zusammenarbeit danke ich im Namen des ganzen Vorstands.

Ausserdem danke ich Reto Wassmer, ZA Wohlen, dass er sich so sehr für die Ablösung im Bestellwesen Sicherheitspapier eingesetzt hat. Zusammen mit seiner Stellvertreterin, Christine Fankhauser, die meistens auch die Fotos der Jahresversammlung schießt, betreuen Sie ab 2018 das Bestellwesen.

Bereits erwähnt habe ich das Ausbildungsteam. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank aber gerne wiederholen. Schliesslich bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und –kollegen der Geschäftsführung des IPM sowie Präsidenten und Präsidentinnen der Bruder- und Schwesterverbände.

Nach Abschluss meiner ersten Legislatur freue ich mich auf die kommenden vier Jahre. – Vorausgesetzt, ich werde wiedergewählt...

Rheinfelden, im August 2018

**Aarg. Verband für Zivilstandswesen**

Der Präsident:

Adrian Keller